



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.04.2002 Patentblatt 2002/14

(51) Int Cl.7: B65D 5/50

(21) Anmeldenummer: 01119192.1

(22) Anmeldetag: 09.08.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.

(74) Vertreter: **Clemens, Gerhard, Dr.-Ing. et al
Patentanwaltskanzlei,
Müller, Clemens & Hach,
Lerchenstrasse 56
74074 Heilbronn (DE)**

(30) Priorität: 27.09.2000 DE 20016961 U

(71) Anmelder: **CD Cartondruck AG
74182 Obersulm (DE)**

(54) **Faltschachtel**

(57) Eine Faltschachtel zur Aufbewahrung und zum Transport von Waren, insbesondere Tuben, mit einem im Querschnitt viereckförmigen Packungsmantel, mit einem Vorderwandelement (12), einem Rückwandelement (14), über Faltnlinien (16) an das Vorderwandelement (12) beziehungsweise Rückwandelement (14) angeschlossenen Seitenwandelementen (18), einer über eine Faltnlinie (20) an das Rückwandelement (14) oder Vorderwandelement oder Seitenwandelement angeschlossenen Packungsmantelklebelasche (22) und einem jeweils über eine Faltnlinie (28) oberseitig und unterseitig angeschlossenen Deckel (24) beziehungsweise Boden (26), zeichnet sich dadurch aus, dass im Innern der Faltschachtel eine Innenkammer vorhanden ist, die durch ein erstes Wandelement (30) und ein mit dem ersten Wandelement (30) über eine Wandelementfaltnlinie (36) verbundenes zweites Wandelement (32), welches wiederum über eine Innenkammerklebelasche (44) mit dem ersten Wandelement (30) verbunden ist, gebildet wird, wobei die Breite (B1) des ersten und zweiten Wandelements (30, 32) größer ist als die Breite (B) des Vorderwandelements (12) beziehungsweise Rückwandelements (14), sodass sich beim Auffalten der Faltschachtel das erste und das zweite Wandelement (30, 32) zur Bildung der Innenkammer aufspreizen und die Breite (B1) dabei so gewählt ist, dass im auseinandergespreizten Zustand die Ware lösbar klemmend in die Innenkammer eingeführt werden kann, und wobei die durch das erste und zweite Wandelement (30, 32) gebildete Innenkammer über eine erste Klebelasche (22) und über eine gegenüberliegend angeordnete zweite Klebelasche (46) an die Innenwandung des Packungsmantels angeschlossen ist, derart, dass die Innenkammer im Querschnitt die Innenwandung des Pak-

kungsmantels nicht berührt.

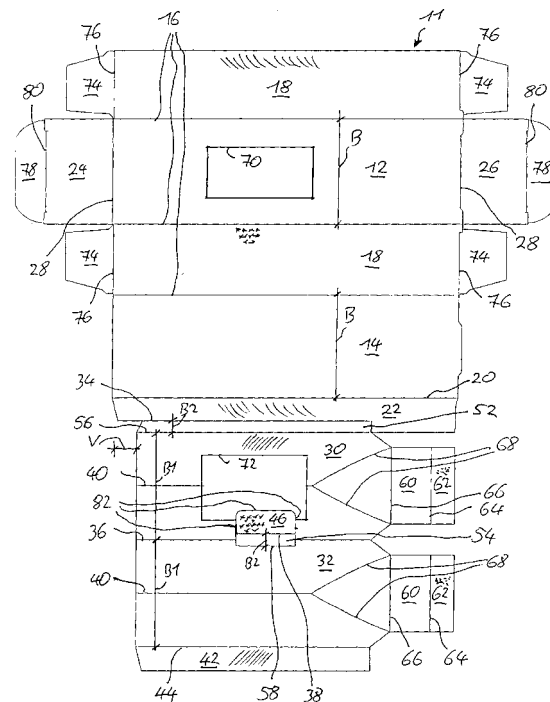


Fig. 1

Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Faltschachtel zur Aufbewahrung und zum Transport von Waren, insbesondere Tuben, mit einem im Querschnitt viereckförmigen Packungsmantel, mit einem Vorderwandelement, einem Rückwandelement, über Faltlinien an das Vorderwandelement beziehungsweise Rückwandelement angeschlossenen Seitenwandelementen, einer über eine Faltlinie an das Rückwandelement oder Vorderwandelement oder Seitenwandelement angeschlossenen Packungsmantelklebelasche und einem jeweils über eine Faltlinie oberseitig und unterseitig angeschlossenen Deckel beziehungsweise Boden.

STAND DER TECHNIK

[0002] Es ist eine Vielzahl von Faltpackungen der eingangs genannten Art bekannt, die die unterschiedlichsten Formen aufweisen. Insbesondere im Bereich der hochwertigen Kosmetika dienen derartige Faltschachteln dazu, die verpackten Produkte insbesondere in optisch ansprechender Weise in den Handel zum Verkauf zu bringen. Darüber hinaus soll eine sichere Aufbewahrung der Ware beim Transport und während der Präsentation gewährleistet sein.

[0003] Viele Kosmetika werden in Metalltuben abgefüllt. Derartige Metalltuben sind sehr empfindlich gegen Druck. Daher kommt es infolge der Bewegung der Tube innerhalb der Faltschachtel, beispielsweise beim Transport, zu Verstoßungen, das heißt die Oberfläche der Metalltube ist nicht mehr eben und zwar bereits bei der erstmaligen Entnahme der Tube aus der Faltschachtel. Durch diese Verstoßungen gewinnt der Verbraucher den Eindruck, dass die Tube bereits "gebraucht" sei.

[0004] Um zu verhindern, dass druckempfindliche Metalltuben Verstoßungen erleiden, weisen bekannte Faltschachteln eine Vielzahl von Innenstegen auf, um eine möglichst gleichmäßige Lagerung der Tube zu gewährleisten. Derartige Faltschachteln können jedoch nicht zuverlässig Verstoßungen verhindern und benötigen einen relativ komplexen Faltvorgang.

DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

[0005] Der Erfindung liegt, ausgehend von dem genannten Stand der Technik, das technische Problem beziehungsweise die Aufgabe zugrunde, eine Faltschachtel der eingangs genannten Art so auszubilden, dass die eingebrachte Ware zuverlässig vor Verstoßungen geschützt ist. Darüber hinaus soll die Faltschachtel in einen flachen Zustand vorgefaltet werden können und in einem einfachen Faltvorgang zu einer Schachtel geformt werden können.

[0006] Die erfindungsgemäße Faltschachtel ist durch die Merkmale des unabhängigen Anspruchs 1 gegeben.

Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0007] Die erfindungsgemäße Faltschachtel zeichnet sich demgemäß dadurch aus, dass im Innern der Faltschachtel eine Innenkammer vorhanden ist, die durch ein erstes Wandelement und ein mit dem ersten Wandelement über eine Wandelementfaltlinie verbundenes zweites Wandelement, welches wiederum über eine Innenkammerklebelasche mit dem ersten Wandelement verbunden ist, gebildet wird, wobei die Breite des ersten und zweiten Wandelements größer ist als die Breite des Vorderwandelements beziehungsweise Rückwandelements, sodass sich beim Auffalten der Faltschachtel das erste und das zweite Wandelement zur Bildung der Innenkammer aufspreizen und die Breite dabei so gewählt ist, dass im auseinandergespreizten Zustand die Ware lösbar klemmend in die Innenkammer eingeführt werden kann, und wobei die durch das erste und zweite Wandelement gebildete Innenkammer über eine erste Klebelasche und über eine gegenüberliegend angeordnete zweite Klebelasche an die Innenwandung des Packungsmantels angeschlossen ist, derart, dass die Innenkammer im Querschnitt die Innenwandung des Packungsmantels nicht berührt.

[0008] Um zu einem möglichst einfachen Zuschnitt zu gelangen, zeichnet sich eine bevorzugte Ausgestaltung dadurch aus, dass die Klebelasche durch die Packungsmantelklebelasche gebildet wird.

[0009] Um einen zuverlässigen Auffaltvorgang der Innenkammer zu gewährleisten, zeichnet sich eine besonders bevorzugte Weiterbildung dadurch aus, dass das erste Wandelement und/oder das zweite Wandelement zumindest eine Konturlängsfaltlinie parallel zur Wandelementfaltlinie aufweisen.

[0010] Eine besonders vorteilhafte Ausführungsvariante ist dadurch gekennzeichnet, dass an die erste Klebelasche über eine erste Distanzstegfaltlinie ein erster Distanzsteg und an den ersten Distanzsteg über eine zweite Distanzstegfaltlinie das erste Wandelement angeschlossen ist und an die zweite Klebelasche über eine dritte Distanzstegfaltlinie ein zweiter Distanzsteg und über eine vierte Distanzstegfaltlinie das zweite Wandelement angeschlossen sind.

[0011] Insgesamt entsteht beim Auffalten der Faltschachtel eine "schwebende" Innenkammer, die lediglich über die Klebelaschen mit der Innenwandung des Packungsmantels verbunden ist, sodass die eingebrachte Ware, insbesondere Metalltube, zuverlässig vor Verstoßungen geschützt werden kann.

[0012] Um den Materialverbrauch zu minimieren, zeichnet sich eine bevorzugte Ausführungsvariante dadurch aus, dass die zweite Klebelasche und/oder der zweite Distanzsteg aus der Wandung des ersten Wandelements und/oder des zweiten Wandelements dreiseitig freigeschnitten sind.

[0013] Eine hinsichtlich der druckfreien Lagerung von Tuben besonders vorteilhafte Ausgestaltung zeichnet sich dadurch aus, dass an dem der vorderen Stirnseite

gegenüberliegenden Endbereich der Innenkammer an das erste und zweite Wandelement jeweils über eine Falllinie eine Endklebelasche angeformt ist, die in aufgefaltetem Zustand aufeinandergeklebt sind, sodass sich die Innenkammer zum Endbereich hin verjüngt.

[0014] Anstelle der beiden Endklebelaschen kann gemäß einer alternativen Ausgestaltung eine Umfaltlasche an dem ersten oder zweiten Wandelement angeformt sein, die um die Zwischenlasche des zweiten oder ersten Wandelements in aufgefaltetem Zustand gefaltet ist.

[0015] Um einen einwandfreien Faltvorgang einer tubenförmigen Innenkammer mit einfachen Mitteln zu gewährleisten, zeichnet sich eine besonders bevorzugte Weiterbildung dadurch aus, dass sich die Konturlängsfaltlinie zur Falllinie der Zwischenlasche beziehungsweise zur Falllinie der Endklebelasche in zwei Konturfaltlinien aufspreizt.

[0016] Um dem Verbraucher den Inhalt der Faltschachtel sichtbar zu machen, ist eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Faltschachtel dadurch gekennzeichnet, dass das Vorderwandelement ein Fenster und das erste Wandelement ein Fenster aufweist, wobei das Fenster des ersten Wandelements in gefaltetem Zustand der Faltschachtel unterhalb dem Fenster des Vorderwandelements angeordnet ist.

[0017] Aufgrund der erfindungsgemäßen Merkmale ist es möglich, die Faltschachtel aus einem einstückigen Zuschnitt herzustellen.

[0018] Als Material für die Faltschachtel wird bevorzugt Karton eingesetzt.

[0019] Weitere Ausführungsformen und Vorteile der Erfindung ergeben sich durch die in den Ansprüchen ferner aufgeführten Merkmale sowie durch das nachstehend angegebene Ausführungsbeispiel. Die Merkmale der Ansprüche können in beliebiger Weise miteinander kombiniert werden, insoweit sie sich nicht offensichtlich gegenseitig ausschließen.

KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNG

[0020] Die Erfindung sowie vorteilhafte Ausführungsformen und Weiterbildungen derselben werden im Folgenden anhand des in der Zeichnung dargestellten Beispiels näher beschrieben und erläutert. Die der Beschreibung und der Zeichnung zu entnehmenden Merkmale können einzeln für sich oder zu mehreren in beliebiger Kombination erfindungsgemäß angewandt werden. Es zeigen:

Fig. 1 schematische Draufsicht auf den Zuschnitt einer Faltschachtel mit einer über zwei Klebelaschen angeschlossenen Innenkammer,

Fig. 2 schematischer Querschnitt durch eine aus dem Zuschnitt gemäß Fig. 1 gefaltete Faltschachtel in teilweise aufgefaltetem Zu-

stand,

Fig. 3 schematischer Querschnitt durch die Faltschachtel in vollständig aufgefaltetem Zustand,

Fig. 4 schematische Seitenansicht einer aufgefalteten Faltschachtel bei abgeschnittenen Seitenwandelementen,

Fig. 5 schematische Perspektivdarstellung der Faltschachtel gemäß Fig. 4 von oben bei geöffnetem Deckel,

Fig. 6a-e verschiedene Faltzustände der Faltschachtel vom Zuschnitt bis zum flachgefalteten Transportzustand und

Fig. 7 schematische durchsichtige Perspektivdarstellung der Faltschachtel in flachgefaltetem Zustand.

WEGE ZUM AUSFÜHREN DER ERFINDUNG

[0021] Gemäß dem in Figur 1 dargestellten Zuschnitt 11 einer Faltschachtel 10 weist diese einen im Querschnitt rechteckförmigen Packungsmantel mit einem Seitenwandelement 18, einem über eine Falllinie 16 angeschlossenen Vorderwandelement 12 mit einem Fenster 70, einem über eine Falllinie 16 an das Vorderwandelement 12 angeschlossenen weiteren Seitenwandelement 18 und einem über eine weitere Falllinie 16 an das weitere Seitenwandelement 18 angeschlossenen Rückwandelement 14 auf. An das Rückwandelement 14 ist über eine Klebelaschenfalllinie 20 eine Klebelasche 22 angeformt. Oberseitig und unterseitig sind an den Seitenwandelementen 18 über eine Falllinie 76 Staublaschen 74 angeformt. An dem Vorderwandelement 12 ist oberseitig über eine Falllinie 28 ein Deckel 24 angeformt, der wiederum über eine Falllinie 80 eine Einstecklasche 78 aufweist. Unterseitig ist an dem Vorderwandelement 12 über eine Falllinie 28 ein Boden 26 angeformt, an den wiederum über eine Falllinie 80 eine Einstecklasche 78 angeformt ist.

[0022] Ein derartiger Packungsmantel bildet die Basis für eine normale quaderförmige Faltschachtel. Die erfindungsgemäße Faltschachtel 10 gemäß den Figuren 2 bis 7 zeichnet sich dadurch aus, dass beim Auffaltvorgang eine "frei schwebende" Innenkammer gebildet wird, in die die Ware - hier: eine Tube - eingesetzt werden kann. Die einzelnen Bauelemente der Innenkammer sind dem in Figur 1 dargestellten Zuschnitt zu entnehmen und im Folgenden dargestellt.

[0023] An die Klebelasche 22 ist auf circa 70 % ihrer Länge über eine erste Distanzstegfalllinie 34 ein Distanzsteg 52 angeformt. An den Distanzsteg 52 ist über eine zweite Distanzstegfalllinie 56 ein erstes Wandelement 30 angeformt. Das erste Wandelement 30 besitzt

ein Fenster 72. An das erste Wandelement 30 ist über ein Wandelementfaltlinie 36 ein zweites Wandelement 32 angeformt, das bis auf das Fenster 72 symmetrisch zum ersten Wandelement 30 ausgebildet ist. Schließlich ist an das zweite Wandelement 32 an dem der Wandelementfaltlinie 36 gegenüberliegenden Rand über eine

zweite Klebelaschenfaltlinie 44 eine Klebelasche 42 angeformt.

[0024] Der dem Deckel 24 zugewandte obere Bereich der Wandelemente 30, 32 besitzt gegenüber der Oberkante des Packungsmantels einen Versatz V in das Innere der Faltschachtel.

[0025] Am gegenüberliegenden unteren Endbereich der Wandelemente 30 beziehungsweise 32 ist jeweils über eine Faltlinie 66 eine Zwischenlasche 60 und an die Zwischenlasche 60 über eine Faltlinie 64 eine Klebelasche 62 angeformt. Die Zwischenlasche 60 und die Klebelasche 62 besitzen eine geringere Breite als die Breite B1 des ersten beziehungsweise zweiten Wandelementes 30 beziehungsweise 32.

[0026] Das erste und das zweite Wandelement 30, 32 weisen in ihrer Mitte eine Konturlängsfaltlinie 40 auf, die sich zum unteren Endbereich in zwei Konturfaltlinien 68 aufspreizt, bis zu einer Breite, die der Länge der Faltlinie 66 entspricht.

[0027] In etwa der Mitte der Wandelementfaltlinie 36 ist aus der Wandung des ersten Wandelementes 30 ein Faltelement auf drei Seiten 82 freigeschnitten, das über eine parallel zur Wandelementfaltlinie 36 verlaufende vierte Distanzstegfaltlinie 58 angeformten zweiten Distanzsteg 54 aufweist, an den wiederum über eine dritte Distanzstegfaltlinie 38 eine zweite Klebelasche 46 angeformt ist. Die Fläche des zweiten Distanzsteges 54 wird teilweise durch die Wandung des zweiten Wandelementes 32 gebildet, das heißt die vierte Distanzstegfaltlinie 58 besitzt gegenüber der Wandelementfaltlinie 36 einen Versatz V zum zweiten Wandelement 32 hin.

[0028] Die Breite B2 des ersten Distanzsteges 52 und die Breite B2 des zweiten Distanzsteges 54 ist gleich ausgebildet.

[0029] Die Breite B1 des ersten und zweiten Wandelementes 30, 32 ist größer als die Breite B des Vorderwandelementes 12 beziehungsweise Rückwandelementes 14.

[0030] In Figur 1 sind Klebeflächen, die im gefalteten Zustand aufeinander zu liegen kommen, jeweils andeutungsweise mit derselben Schraffur beziehungsweise Textur versehen. Dabei wurde in der Darstellung nicht zwischen oberseitig oder unterseitig aufgebrachtener Klebeschicht unterschieden.

[0031] Die einzelnen Falzustände zum Falten der flachen vorkonfektionierten Faltform, in welcher Form die Faltschachtel zum Befüller transportiert wird und die anschließend in einem einfachen Faltvorgang vollständig aufgefaltet werden kann, ist in den Figuren 6a bis 6e schematisch dargestellt. Zunächst wird die Innenkammerklebelasche 42 um die zweite Klebelaschenfaltlinie 42 auf das zweite Wandelement 32 gefaltet. Dann wird

auf die Innenkammerklebelasche 42 und auf die Endklebelasche 62 des zweiten Wandelementes 32 Klebstoff aufgebracht (Zustand gemäß Figur 2). Danach anschließend wird das zweite Wandelement 32 um die Wandelementfaltlinie 36 auf das erste Wandelement 30 gefaltet. Dann wird auf die zweite Klebelasche 46 Klebstoff aufgebracht. Dieser Zustand ist in Figur 6c dargestellt. Danach anschließend wird das erste und zweite Wandelement 30, 32 zusammen mit der ersten Klebelasche 22 um die Klebelaschenfaltlinie 20 auf das Rückwandelement 14 und Seitenwandelement 18 gefaltet (Zustand gemäß Figur 6d). Dann wird auf die erste Klebelasche 22 Klebstoff aufgebracht und es erfolgt eine Faltung um die Faltlinie 16 gemäß Figur 6d. Danach ist der fertig gefaltete Flachzustand der Faltschachtel 10 hergestellt. In diesem Zustand wird die Faltschachtel 10 zum Befüller transportiert.

[0032] In Figur 7 ist die flachgefaltete Faltschachtel 10 perspektivisch in einem "durchsichtigen" Zustand dargestellt.

[0033] Figur 2 zeigt schematisch einen Querschnitt durch eine Faltschachtel 10 kurz nach Beginn des Auf-faltvorgangs. Deutlich ist die Bildung einer Innenkammer 50 durch das Auseinanderspreizen des ersten und zweiten Wandelementes 30, 32 zu erkennen.

[0034] In Figur 3 ist der vollständig aufgefaltete Zustand dargestellt. Es hat sich eine Innenkammer 50 gebildet, die einen parallelogrammartigen Querschnitt aufweist. Die Innenkammer 50 ist lediglich über die Distanzstege 52 beziehungsweise 54 und die anschließenden Klebelaschen 22 beziehungsweise 46 an der Innenwandung des Packungsmantels befestigt, das heißt es liegt praktisch eine "frei schwebende" Innenkammer 50 vor.

[0035] Figur 4 zeigt eine Seitenansicht, aus der deutlich zu erkennen ist, dass sich die Innenkammer 50 infolge des Aufeinanderklebens der Endklebelaschen 62 konisch zum Bodenbereich hin verjüngt. Die Innenkammer 50 gewährleistet somit eine praktisch druckfreie Lagerung von Tuben. Die Tube wird mit ihrem Falz vorweg in Pfeilrichtung P in die Faltschachtel 10 eingeführt. Im eingesetzten Zustand wird die Tube so weit eingeführt, bis der Tubenfalz an den Klebelaschen 62 anstößt. Die Innenkammer 50 weitet sich hierbei etwas auf und fixiert die Tube klemmend. Die Länge der Faltschachtel insgesamt ist so bemessen, dass bei eingesetzter Tube der Tubenkopf an dem Deckel 24 anliegt. Dadurch wird eine Bewegung der Tube in Längsrichtung zuverlässig vermieden.

[0036] Das dargestellte Ausführungsbeispiel einer Faltschachtel mit Innenkammer schützt eine eingebrachte Metalltube zuverlässig vor Verstoßungen.

[0037] In Figur 5 ist schematisch in einer Perspektive die aufgefaltete Faltschachtel 10 dargestellt und zwar von oben bei geöffnetem Deckel 24 und noch nicht eingesetzter Tube.

Patentansprüche

1. Faltschachtel (10) zur Aufbewahrung und zum Transport von Waren, insbesondere Tuben, mit

- einem im Querschnitt viereckförmigen Packungsmantel, mit
 - einem Vorderwandelement (12),
 - einem Rückwandelement (14),
 - über Falllinien (16) an das Vorderwandelement (12) beziehungsweise Rückwandelement (14) angeschlossenen Seitenwandelementen (18),
- einer über eine Falllinie (20) an das Rückwandelement (14) oder Vorderwandelement oder Seitenwandelement angeschlossenen Packungsmantelklebelasche (22) und
 - einem jeweils über eine Falllinie (28) oberseitig und unterseitig angeschlossenen Deckel (24) beziehungsweise Boden (26),

dadurch gekennzeichnet, dass

- im Innern der Faltschachtel (10) eine Innenkammer (50) vorhanden ist, die durch ein erstes Wandelement (30) und ein mit dem ersten Wandelement (30) über eine Wandelementfalllinie (36) verbundenes zweites Wandelement (32), welches wiederum über eine Innenkammerklebelasche (44) mit dem ersten Wandelement (30) verbunden ist, gebildet wird,
- wobei die Breite (B1) des ersten und zweiten Wandelements (30, 32) größer ist als die Breite (B) des Vorderwandelements (12) beziehungsweise Rückwandelements (14), sodass sich beim Auffalten der Faltschachtel (10) das erste und das zweite Wandelement (30, 32) zur Bildung der Innenkammer (50) aufspreizen und die Breite (B1) dabei so gewählt ist, dass im auseinandergespreizten Zustand die Ware lösbar klemmend in die Innenkammer (50) eingeführt werden kann, und
- wobei die durch das erste und zweite Wandelement (30, 32) gebildete Innenkammer (50) über eine erste Klebelasche (22) und über eine gegenüberliegend angeordnete zweite Klebelasche (46) an die Innenwandung des Packungsmantels angeschlossen ist, derart, dass die Innenkammer (50) im Querschnitt die Innenwandung des Packungsmantels nicht berührt.

2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Klebelasche (22) durch die Packungsmantelklebelasche (22) gebildet wird.

3. Faltschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Wandelement und/oder das zweite Wandelement (30, 32) zumindest eine Konturlängsfaltlinie (40) parallel zur Wandelementfalllinie aufweisen.

4. Faltschachtel nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an die erste Klebelasche (22) über eine erste Distanzstegfalllinie (34) ein erster Distanzsteg (52) und an den ersten Distanzsteg (52) über eine zweite Distanzstegfalllinie (56) das erste Wandelement (30) angeschlossen ist und an die zweite Klebelasche (46) über eine dritte Distanzstegfalllinie (38) ein zweiter Distanzsteg (54) und über eine vierte Distanzstegfalllinie (58) das zweite Wandelement (32) angeschlossen sind.

5. Faltschachtel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite (B2) des ersten Distanzstegs (52) und die Breite (B2) des zweiten Distanzstegs (54) gleich ausgebildet ist.

6. Faltschachtel nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Klebelasche (46) und/oder der zweite Distanzsteg (54) aus der Wandung des ersten Wandelements (30) und/oder des zweiten Wandelements (32) dreiseitig freigeschnitten sind.

7. Faltschachtel nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die vordere Stirnseite der Innenkammer (50) gegenüber der Stirnseite des Packungsmantels einen Versatz (V) in das Schachtelinnere aufweist.

8. Faltschachtel nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem der vorderen Stirnseite gegenüberliegenden Endbereich der Innenkammer (50) an das erste und zweite Wandelement (30, 32) jeweils über eine Falllinie (64) eine Endklebelasche (62) angeformt ist, die in aufgefaltetem Zustand aufeinandergeklebt sind, sodass sich die Innenkammer (50) zum Endbereich hin verjüngt.

9. Faltschachtel nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der Endklebelasche (62) und dem ersten beziehungsweise zweiten Wandelement (30, 32) eine Zwischenlasche (60) über eine Falllinie (66) an das erste beziehungsweise zweite Wandelement (30, 32) angeformt ist.

10. Faltschachtel nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, dass anstelle der beiden Endklebelaschen (62) eine Umfaltlasche an das erste oder zweite Wandelement (30, 32) angeformt ist, die um die Zwischenlasche (60) des zweiten oder ersten Wandelements (32, 30) gefaltet ist. 5
11. Faltschachtel nach Anspruch 3, 8, 9 oder 10,
dadurch gekennzeichnet, dass sich die Konturlängsfaltlinie (40) zur Faltlinie (66) der Zwischenlasche (60) beziehungsweise zur Faltlinie (64) der Endklebelasche (62) in zwei Konturfaltlinien (68) aufspreizt. 10
12. Faltschachtel nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass das Vorderwandelement (12) ein Fenster (70) und das erste Wandelement (30) ein Fenster (72) aufweist, wobei das Fenster (72) des ersten Wandelements (30) in gefaltetem Zustand der Faltschachtel unterhalb dem Fenster (70) des Vorderwandelements (12) angeordnet ist. 15
20
13. Faltschachtel nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Faltschachtel (10) aus einem einstückigen Zuschnitt faltbar ist. 25
14. Faltschachtel nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Faltschachtel (10) aus Karton besteht. 30

35

40

45

50

55

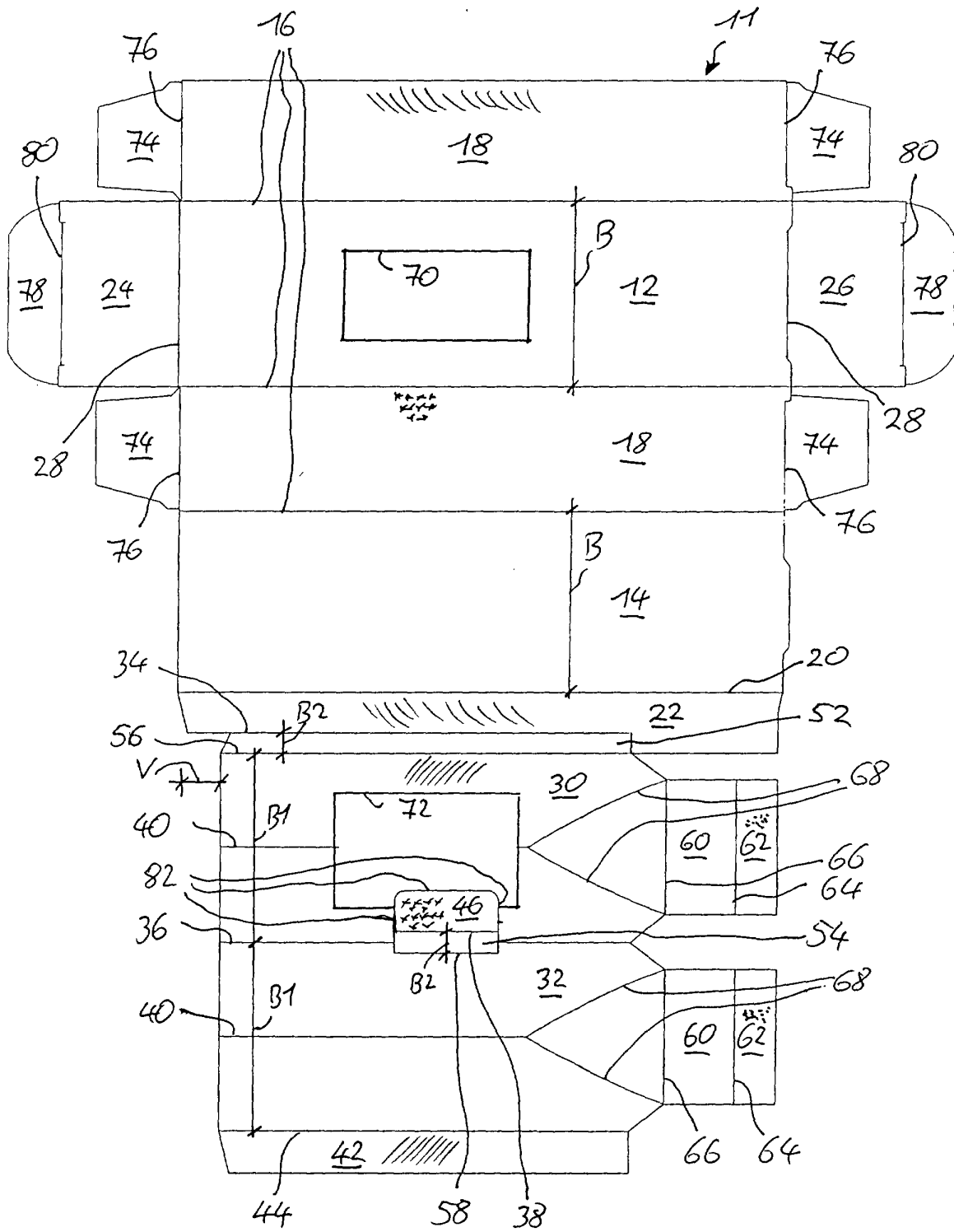


Fig. 1

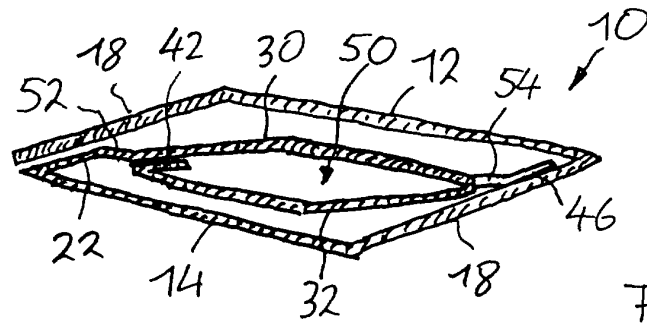


Fig. 2

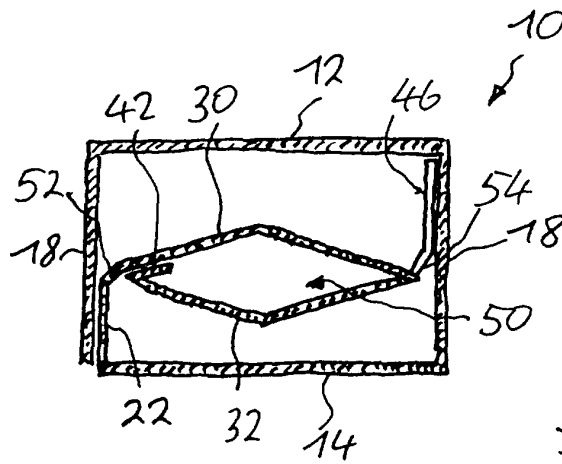


Fig. 3

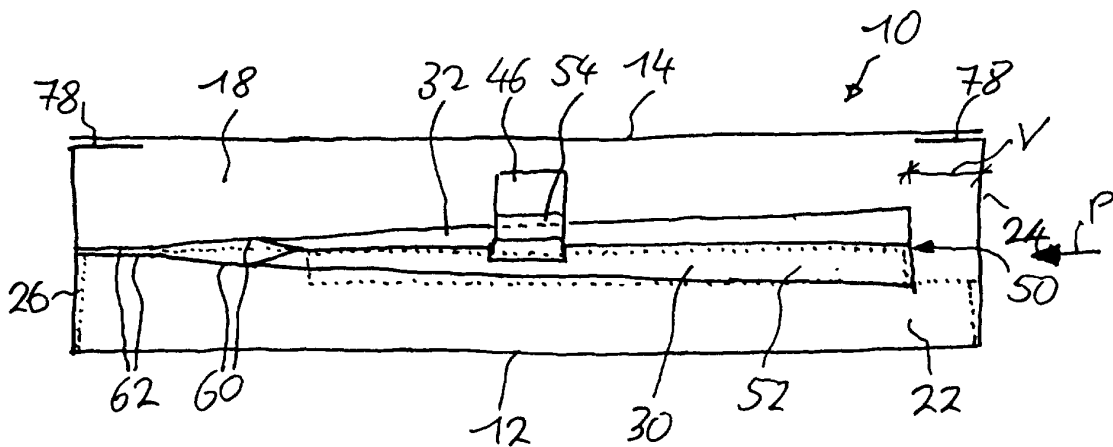
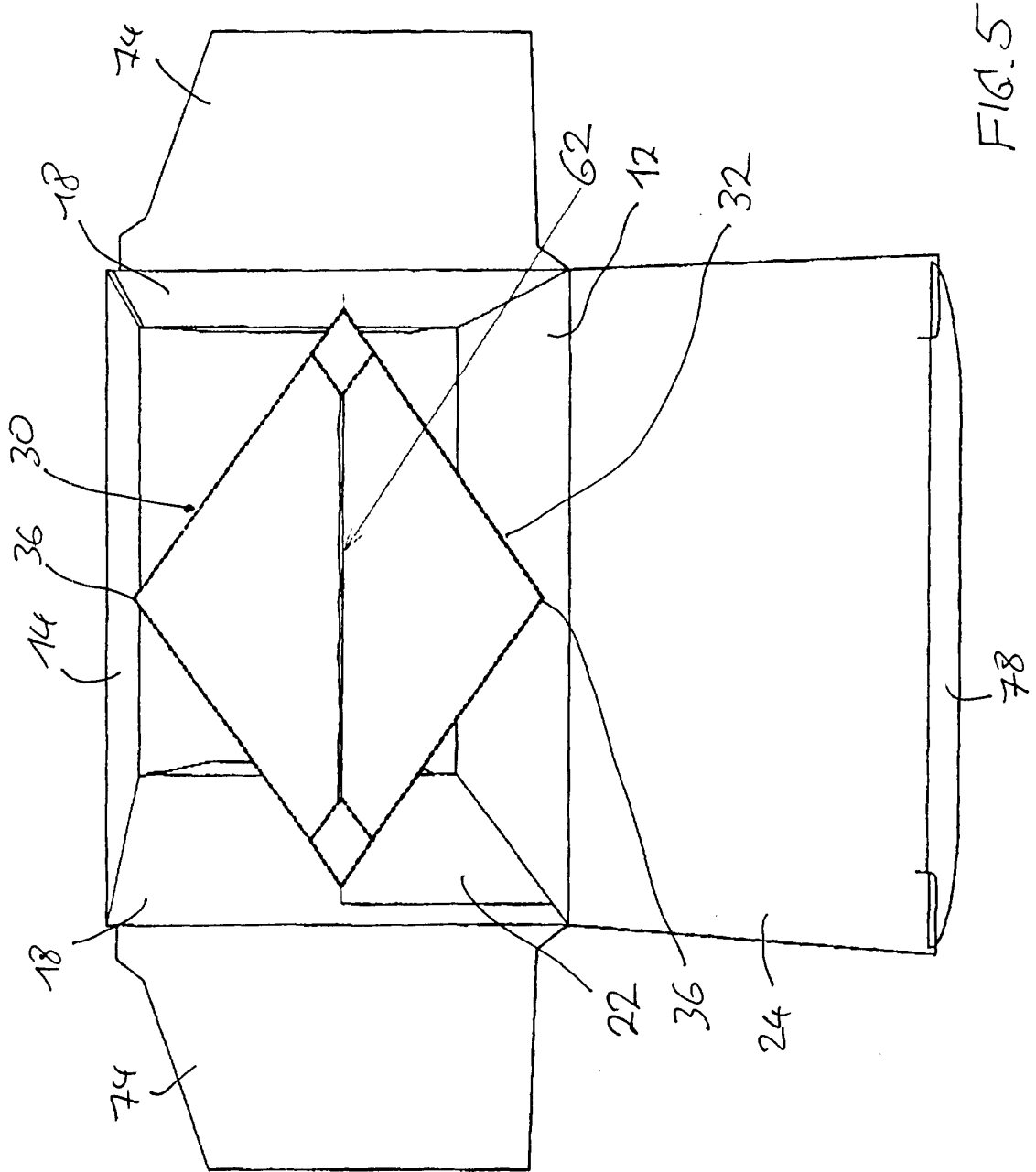


Fig. 4



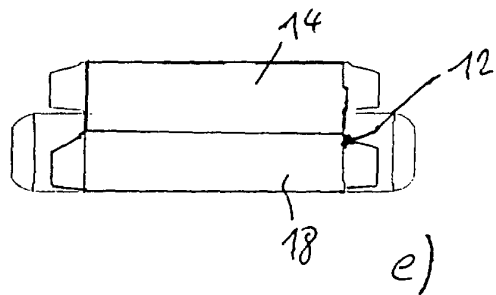
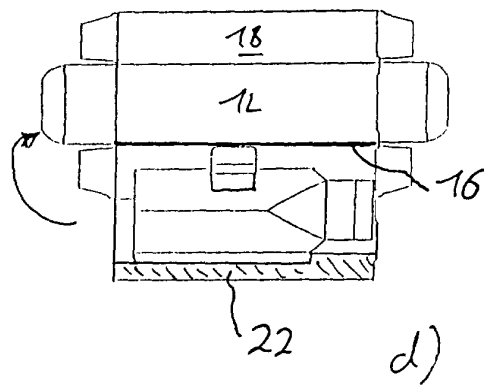
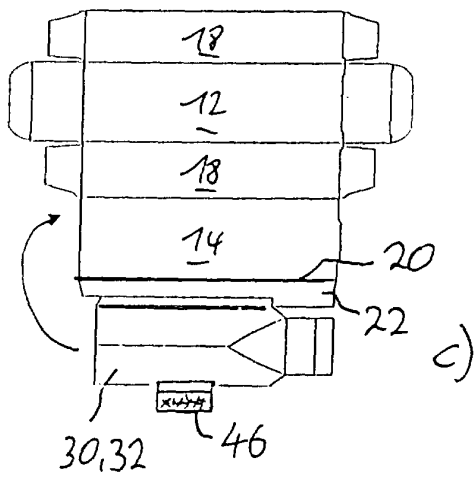
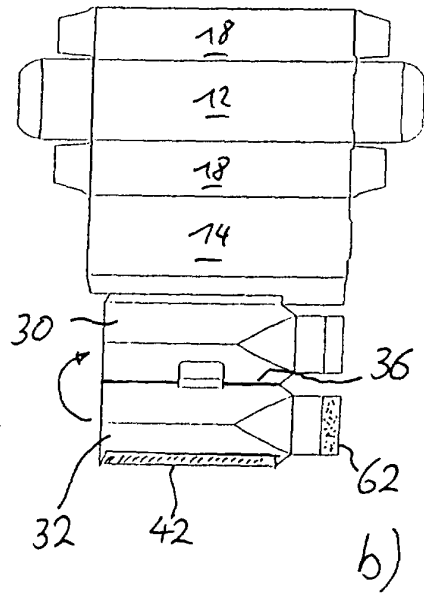
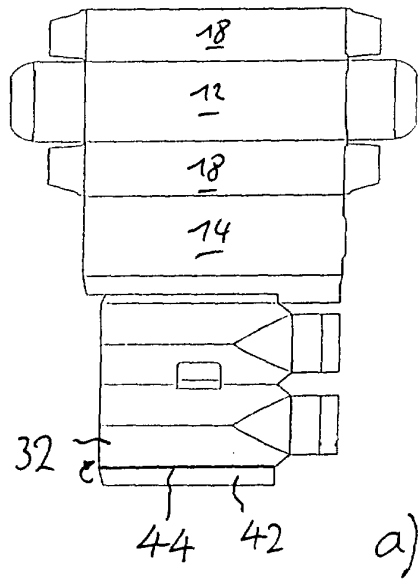


Fig.6

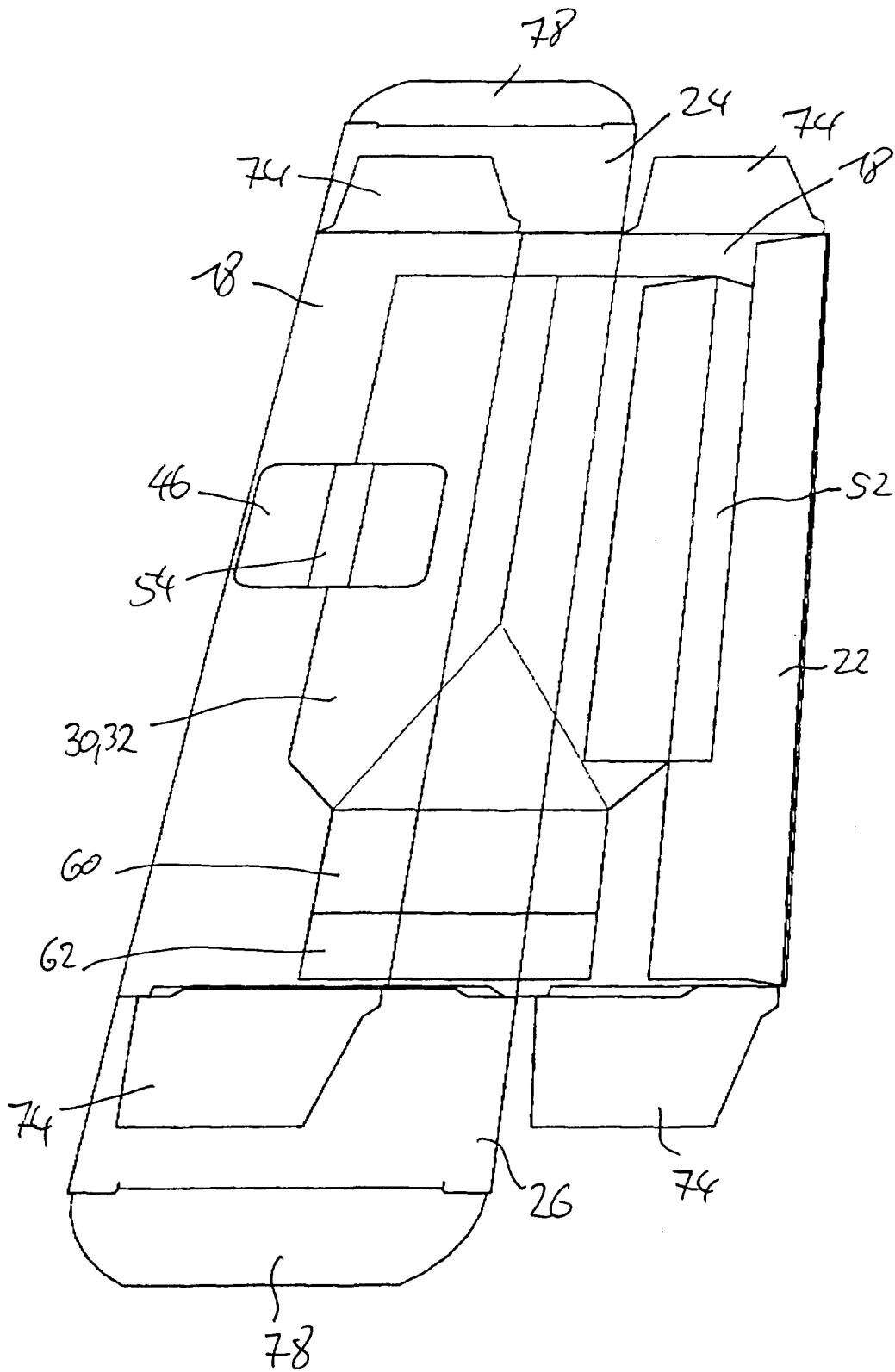


FIG. 7